

# **Haushaltssatzung**

**2016**

**- Entwurf -**

Stand: 16.11.2015

**- Entwurf -**

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.824.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.065.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.049.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.140.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.027.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.705.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.678.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	326.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.754.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.171.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-2.417.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.678.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.400.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v.H. |

Friedeburg,

Goetz  
Bürgermeister